

Hamburg den 16.10.2026

In dieser Ausgabe:

**Allgemeine Infos zum
beschlossenen
Besoldungs- und
Arbeitszeitgesetz**

Links

www.dstg-hamburg.de
Internetseite der DSTG

www.dbb-hamburg.de
*Internetseite des
dbb Hamburg*

www.dstg.de
*Internetseite der DSTG
Bund*

Kontakt

www.dstg-hamburg.de
buero@dstg-hamburg.de

verantwortlich i. S. d. P.
Thomas Kuffer

Übertragung des Tarifiergebnisses mit der TdL aus dem Februar 2026:

Das Gesetz enthält die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnis mit der TdL aus dem Februar 2026.

Seit der Tarifeinigung mit der TdL im Februar 2026 hatte der dbb hamburg in vielen Gesprächen darauf gedrungen, dass das in Potsdam erzielte Ergebnis für den TV-L zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten der FHH übertragen wird. Zumindest das wird mit diesem Gesetz umgesetzt.

Mit dem Gesetz erfolgt die Anhebung der Dienst- und sonstigen Bezüge und der Versorgungsbezüge zum 01.04.2026 um 2,8%, zum 01.03.2027 um 2,0% und zum 01.01.2028 um 1,0%.

Auch die Anwärtergrundbeträge werden erhöht (Ab 01.04.2026 um 60 €, ab 01.03.2027 um 4,2% und ab 01.01.2028 um 2%).

Zudem werden die für die Tarifbeschäftigten in Potsdam vereinbarten Regelungen für die sog. „Hamburg-Zulage/Zulage für bürgernahe Dienste“ auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, die in den entsprechenden Bereichen tätig sind.

Amtsangemessene Alimentation:

Zusätzlich enthält das Gesetz Regelungen, mit denen der Gesetzgeber aus seiner Sicht, die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur „amtsangemessenen Alimentation“ umsetzen will.

Dazu ist die Einführung einer jährlichen Sonderzahlung in Höhe von 27,5% eines durchschnittlichen Monatseinkommens ab Dezember 2026 beschlossen worden und ebenso eine Nachzahlung für 2025 in Höhe von einmalig 7,5% eines durchschnittlichen Monatseinkommens.

Diese jährliche Sonderzahlung wird nur an aktive Beamtinnen und Beamte ausbezahlt werden. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gehen leer aus.

Zudem gibt es eine Nachzahlung für die Jahre 2011/2012 durch eine

Rundschreiben Newsletter

Hamburg den

In dieser Ausgabe:

**Allgemeine Infos zum
beschlossenen
Besoldungs- und
Arbeitszeitgesetz**

Einmalzahlung einer durchschnittlichen Monatsbesoldung (17,5% für 2011 und 30% für 2012). Auch hier erfolgt nur eine Zahlung an diejenigen, die in den Jahren 2011 und 2012 aktiv im Dienst waren.

Für die Jahre 2011 und 2012 gibt es auch noch Nachzahlungen für das dritte Kind und weitere Kinder und zwar für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum Ablauf des 31. März 2011 69,49 Euro.

Für die Zeit vom 1. April 2011 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2011 70,06 Euro und für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 74,36 Euro.

Die Kinderzuschläge werden mit Inkrafttreten des Gesetzes ab dem dritten Kind schrittweise reduziert und der sog. Besoldungsergänzungszuschuss wird abgeschafft.

Familienzuschläge:

01.04.2026:

Stufe 1-Stufe 3 (verheiratet, ein Kind, zwei Kinder) Steigerung um 2,8 %

Für das dritte Kind und für alle weiteren Kinder 635 €

01.03.2027:

Stufe 1-Stufe 3 (verheiratet, ein Kind, zwei Kinder) Steigerung um 2,0 %

Für das dritte Kind und für alle weiteren Kinder 670 €

01.01.2028:

Stufe 1-Stufe 3 (verheiratet, ein Kind, zwei Kinder) Steigerung um 1,0 %

Für das dritte Kind und für alle weiteren Kinder 676,70 €

Links

www.dstg-hamburg.de
Internetseite der DSTG

www.dbb-hamburg.de
*Internetseite des
dbb Hamburg*

www.dstg.de
*Internetseite der DSTG
Bund*

Kontakt

www.dstg-hamburg.de
buero@dstg-hamburg.de

verantwortlich i. S. d. P.
Thomas Kuffer

Rundschreiben Newsletter

Hamburg den

Aber unbedingt zu beachten ist, dass es eine Übergangsregelung für drei und mehr Kinder gibt:

Vom Tag nach der Verkündung des Gesetzes bis zum 28.02.2027: 770 € ab dem dritten Kind

Vom 01.03.2027-31.12.2027: 720 € ab dem dritten Kind!

Umsetzung des Gesetzes:

Lt. Auskunft des Personalamts sollen die Nachzahlungen mit den Bezügen für den Monat Dezember 2026 ausgezahlt werden.

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden ab 01.01.2027:

Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten wird auf 41 Wochenstunden angehoben.

Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte erhalten dafür 5 sog. Entlastungstage. Beamtinnen und Beamte die nahe Angehörige pflegen erhalten 3 sog. Entlastungstage. Beide Gruppen müssen aber auch 41 Wochenstunden arbeiten.

Nach Auskunft des Personalamtes wird es noch eine Information an die Dienststellen und die Beschäftigten geben.

In dieser Ausgabe:

**Allgemeine Infos zum
beschlossenen
Besoldungs- und
Arbeitszeitgesetz**

Links

www.dstg-hamburg.de
Internetseite der DSTG

www.dbb-hamburg.de
*Internetseite des
dbb Hamburg*

www.dstg.de
*Internetseite der DSTG
Bund*

Kontakt

www.dstg-hamburg.de
buero@dstg-hamburg.de

verantwortlich i. S. d. P.
Thomas Kuffer